

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Haspe vom 23.11.2023

Öffentlicher Teil

TOP .. Bebauungsplan Nr. 6/20 (701) Gewerbegebiet Grundsöchtele Straße hier: a) Anpassung des Geltungsbereiches b) Veröffentlichung des Bebauungsplan-entwurfes im Internet / öffentliche Auslegung

0839/2023
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Frau Schweda erläutert die Vorlage.

Frau Bremser bedankt sich für die Erläuterungen und möchte wissen, ob der ÖPNV an dieser Stelle zwischen Volmarstein und Haspe integriert werden kann. Sie geht davon aus, dass von den neuen Mitarbeitern viele mit dem ÖPNV zur Arbeit kommen werden.

Frau Schweda sagt entsprechende Weiterleitung zu.

Frau Schneidmüller-Gaiser bezieht sich auf die erforderlichen Baumaßnahmen für die Errichtung der Infrastruktur und möchte wissen, ob die Kosten durch die Stadt Hagen oder den Erschließungsträger getragen werden.

Frau Schwede antwortet, dass die Kosten durch den Erschließungsträger getragen werden müssen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Haspe empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes.
- b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6/20 (701) Gewerbegebiet Grundsöchtele Straße und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 26.10.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 26.10.2023 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Haspe, Gemarkung Westerbauer. Im Westen wird die Grundsöchtele Straße mit in das Plangebiet einbezogen. Nördlich deckt sich die Gebietsgrenze mit der Stadtgrenze zur Nachbarstadt Wetter. Südlich reicht das Plangebiet bis an die Schülinghauser Straße. Im Osten endet das Plangebiet an den Flurstücken 141 und 143. Der Geltungsbereich umfasst ca. 6,5 ha.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplantentwurf zu entnehmen. Der Bebauungsplantentwurf im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Die Veröffentlichung des Bebauungsplantentwurfs im Internet und die öffentliche Auslegung sollen nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	4	1	-
CDU	3	-	-
Bündnis 90/ Die Grünen	-	2	-
Hagen Aktiv	2	-	-
AfD	-	-	-

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 9
Dagegen: 3
Enthaltungen: -